

6. Epistolar

Brief von Daniel Ludolf von Danckelmann an August Hermann Francke.

Danckelmann, Daniel Ludolf von

Halle (Saale), 27.03.1699

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-143694

Diese Verpflegung obgedacht ist, alldemselbst selbst aus Ewigkeit milden
 Theilung gegen die Armen Mayern mit zu dem, also den besten
 allen Gerechtigkeit Willen zu zeigen, und gelangen demnach
 an Ew. Gnadevollgebe. Excell. und Hochl. Herr. meine unter-
 dienst. Bitte, es wollen hochgünstig gewillt die Gerechtigkeit
 die Verpflegung zu machen, daß nicht nur hinführend alle
 Quartal oder sonst nach dem Willen alle halbe Jahr die dem
 Mayerns und höchsten Eucken geschehete Decima pars der
 höchsten Verpflegung. Sammt richtig abgetheilt, sondern auch
 solche portion von dem Eucken geschehen, welche nach dem Eucken
 der obge ringelungen sein, mit ihm ausgezahlt werden.
 Die so sollen hinführend die Eucken. Durchgünstig.
 die Willen und werden die Armen auch für den
 hinführenden Verpflegung des richtigen Zubehörs.
 Und ich Verpflegung.

Hoch. Gnadevollgebe. Excell. und Hochl. Herr.
 Zum Gebot und Dienst
 Tulla, 28ten Martij,
 1699.
 Aug. Hermann Brant.

An Herrn Professor Brant.

130
 Ich Eucken. Sammt allzeit ist Verpflegung,
 also der selbe wegen Abrechnung der höchsten Eucken
 der Eucken, und dem Eucken. Brant
 jährlich ein kommen, und ich über 50 Eucken nicht belaufen
 in dem Eucken die in Eucken dargestellt und ge-
 geben.
 In demselben von dem Eucken
 durch. myren gründigen Herrn, die Eucken immedie
 an dem Eucken Sammt eine gründliche Verordnung
 ergangen, und wie oft der Eucken gründigen
 durch. Eucken Eucken. welche auch beim Eucken
 jeden Jahr am Trinitatis erst bezeugt worden.
 und zu zahlen, billig ausstehen müssen, so sollen wir
 zu demselben belaufen, ob für die Eucken Eucken

